



BARRIEREFREIES SPRECHEN: GRUNDZÜGE DER LEICHTEN SPRACHE

Ausgehend von Schweden und den USA wurde die Leichte Sprache seit den 1990er Jahren auch in Deutschland verbreiteter. 2006 entstand das Netzwerk Leichte Sprache und die Zahl der Übersetzungsbüros wuchs. Erst 2024 wurde die DIN SPEC 33429 als einheitliches Regelwerk veröffentlicht. Während der Corona-Pandemie wurde Leichte Sprache verstärkt genutzt, um barrierefreie Informationen bereitzustellen.

Leichte Sprache erklärt schwierige Begriffe, nutzt Bilder und Hauptsätze. Zusammengesetzte Wörter werden getrennt geschrieben. Hauptzielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Einschränkungen, aber auch Kinder und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren. Prüfgruppen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten prüfen die Texte des Übersetzungsbüros, bis ein verständlicher Text vorliegt.

Seit 2020 bayernweit geregelt

Nach einer Gesetzesreform 2016 ist die Leichte Sprache in Deutschland im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene verankert. In Bayern wurde sie ins entsprechende Landesrecht im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) im Jahr 2020 aufgenommen. Beide Gesetze nehmen die öffentliche Hand bei der Barrierefreiheit in die besondere Verantwortung. Die letzte Änderung im Januar 2023 erleichtert unter anderem den kostenfreien Zugang zu Informationen (z. B. Bescheide, Vordrucke und Allgemeinverfügungen) in besonders leicht verständlicher Sprache (Art. 13 BayBGG).

Seit 2018 ist die öffentliche Hand auch im digitalen Raum durch die Barrierefrei-Informationstechnologie-Verordnung (BITV 2.0) zur Barrierefreiheit verpflichtet. § 4 BITV 2.0 fordert Informationen und Hinweise zur Navigation in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS). Obwohl Webinhalte nicht vollständig in Leichte Sprache übersetzt werden müssen, bauen immer mehr bayerische Behörden ihre Angebote aus. 2024 wurde zur Bündelung von Informationen der Staatsregierung das Portal „einfach finden“ veröffentlicht.

nichts über uns ohne uns

Vor jeder Wahl gibt der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung ein Wahl-Hilfe-Heft mit begleitenden Videos heraus. Pressemitteilungen und Erklärungen erscheinen zeitgleich in Leichter Sprache und DGS, um barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Nach dem Grundsatz „nichts über uns ohne uns“ leistet die Leichte Sprache einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

AUTOR:INNEN

SANDRA KISSLING-THOMAS, DR. SEBASTIAN THOMA
Geschäftsstelle des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

www.einfach-finden.bayern.de
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

